

habe, wofür sich übrigens sonst keine weiteren Anhaltspunkte finden lassen. — —

Von Heinrich V. sind im hiesigen Archive eine große Anzahl Urkunden vorhanden. Die erste von 1350 ist die Genehmigung einer Schenkung des Jordan von Callendorf an die Kirche zu Lützenhausen (N<sup>o</sup> VI.), eine zweite vom Catharinenabend desselben Jahres (N<sup>o</sup> VII.) enthält gleichfalls ein Vermächtniß an die nämliche Kirche, wodurch die dem Lützenhauser Kirchenherrn schon in der Urkunde von 1339 zum Seelenheil des Sternbergischen Geschlechtes auferlegten kirchlichen Berrichtungen wiederholt und erweitert werden. Eine dritte von 1357 (N<sup>o</sup> VIII.) enthält den Verkauf eines Gehölzes an die Bürger zu Barntrupp (Barlinc-  
torp), wo die Grafen v. Sternberg ein Schloß besaßen. —

Dann folgt ein Bündnißbrief von 1358 zwischen Bischof Balduin von Baderborn und Otto Edlen Herrn zur Lippe, wobei Ersterer von den Feinden ausschließt unter mehreren andern geistlichen und weltlichen Herren auch den Grafen v. Sternberg. —

In Abschrift findet sich eine Schuld- und Pfandverschreibung des Grafen Heinrich an die von Huckenhausen zu Lemgo von 1360 (N<sup>o</sup> IX.); im Original ein Kaufbrief über den Zehnten zu Brüntrupp an die von Hensinctorp von 1363 (N<sup>o</sup> X.), eine Pfandverschreibung des Zehnten zu Sommerfel von 1364 (N<sup>o</sup> XI.) und ein Pfandbrief über den Zehnten zu Farmbeck und Wülfertrupp von 1366 (N<sup>o</sup> XII.). — —

Ferner:

1368. Lehnherrlicher Consens in den Versaß des Zehnten zu Marctorf durch Hermann de Went (N<sup>o</sup> XIII.).

1370. Die Städte Bösingfeld, Barntrupp und Alverdissen geloben, daß sie die von den Grafen v. Sternberg den Grafen von Schaumburg gegebenen Briefe halten wollen (N<sup>o</sup> XIV.).

1372. Lehnherrlicher Consens in den Versaß eines Gehölzes (N<sup>o</sup> XV.).

1372. Consens- und Lehnbrief wegen des Zehnten zum Spiegelberge (N<sup>o</sup> XVI.).